

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0165/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 17.11.2021
		Verfasser/in: FB 45/100
Umstellung von G 8 auf G9 - Fehlender Oberstufenjahrgang an Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, das Einhard-Gymnasium zur Einrichtung einer aufsteigenden Jahrgangsstufe aus Seiteneinsteiger*innen sowie Wiederholer*innen des letzten G8-Jahrganges im Kontext der Umstellung von G8 auf G9 zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 kommt es in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 zu einem fehlenden Oberstufenjahrgang, in dem Seiteneinsteiger*innen aus anderen Schulformen und Wiederholer*innen des letzten G8-Jahrgangs beschult werden können.

In der Folge sind die Aufnahmekapazitäten an den Gymnasien bzw. die Schaffung zusätzlicher Angebote für Seiteneinsteiger*innen und Wiederholer*innen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bittet die Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 27.10.2021 und 05.11.2021 (siehe Anlage 1) daher um die Benennung eines Gymnasiums, welches eine aufsteigende Jahrgangsstufe EPh („Einführungsphase“) aus Seiteneinsteiger*innen sowie Wiederholer*innen des letzten G8-Jahrgangs bildet.

2. Vorgehen

Nach Auswertung der vergangenen fünf Schuljahre ergibt sich für die Stadt Aachen ein voraussichtlicher, durchschnittlicher Bedarf von circa 70 Schulplätzen für Seiteneinsteiger*innen und Wiederholer*innen.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage Kontakt mit dem Sprecher der Gymnasien in der Stadt Aachen aufgenommen und die Thematik sowie die Bedarfslage erläutert. Von Seiten des Sprechers ist daraufhin eine Information an die übrigen Gymnasien erfolgt. In diesem Zusammenhang erfolgte zeitgleich die Abfrage, bei welchen Gymnasien Interesse an der Einrichtung eines zusätzlichen Oberstufenjahrgangs besteht.

Erfreulicherweise ist die Anfrage der Verwaltung auf sehr positive Resonanz gestoßen: das Anne-Frank-Gymnasium und das Einhard-Gymnasium haben Interesse bekundet, einen solchen zusätzlichen Oberstufenjahrgang anzubieten. Beide Schulen sehen sich in der Lage, diesen Jahrgang räumlich im vorhandenen Bestand zu beschulen.

Die Verwaltung ist unter Abwägung folgender Indikatoren zum Ergebnis gekommen, dass das Einhard-Gymnasium am besten geeignet wäre, den vorgenannten Jahrgang aufzunehmen:

a) Zentrale Lage

Das Einhard-Gymnasium ist aufgrund der zentralen Lage in Aachen-Burtscheid gut zu erreichen.

b) Anzahl der Seiteneinsteiger*innen in den letzten Jahren

In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Seiteneinsteiger*innen am Einhard-Gymnasium, nicht zuletzt aufgrund bestehender Kooperationen mit Nachbarschulen anderer Schulformen sehr hoch gewesen. Die Schule hat demzufolge schon viel Erfahrung mit der

Beschulung von diesen Schüler*innen. Im Vergleich dazu hatte das Anne-Frank-Gymnasium in den vergangenen Jahren eine sehr geringe Anzahl an Seiteneinsteiger*innen, die von einer anderen Schulform in die Oberstufe gewechselt sind.

c) Kursangebot

Die Schüler*innen, die den zusätzlichen Jahrgang besuchen werden, haben nicht die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichen Profilen wählen zu können. Ziel ist es daher, auch den Schüler*innen dieses Jahrgangs ein möglichst breites Kursangebot zur Verfügung zu stellen. Je kleiner die Oberstufe, umso so kleiner ist jedoch das umsetzbare Kursangebot.

Das Einhard-Gymnasium verfügt über eine große Oberstufe mit einem breiten Kursangebot. Seitens der Schulleitung wurde zugesagt, dieses breite Angebot möglichst auch dem in Rede stehenden Jahrgang anzubieten.

3. Fazit/nächste Schritte

Die Verwaltung schlägt vor, der Bezirksregierung Köln das Einhard-Gymnasium für die Einrichtung einer aufsteigenden Jahrgangsstufe aus Seiteneinsteiger*innen sowie Wiederholer*innen des letzten G8-Jahrgangs zu benennen.

Anlagen:

Rundschreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.10.2021 und 05.11.2021



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister, Landräte und
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Regierungsbezirk Köln
per E-Mail

Datum: 27. Oktober 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Hein

andreas.hein@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 222
Telefon: (0221) 147 - 2548
Fax: (0221) 147 - 2886 oder
4831

Fehlender Oberstufenjahrgang an Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die kommunalen Spitzenverbände sind Sie bereits darüber informiert worden, dass es aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 zu einem fehlenden Oberstufenjahrgang kommt, in dem Seiteneinsteiger:innen aus anderen Schulformen und Wiederholer:innen des letzten G8-Jahrgangs beschult werden können.

In NRW gehören ca. 8000 Schüler:innen zu dieser Fallgruppe, für die Wechseloptionen in der Oberstufe bereitgehalten werden müssen. Neben der Prüfung vorhandener Aufnahmekapazitäten wird es erforderlich sein, ein zusätzliches Angebot an neu umgestellten G9-Gymnasien zu schaffen.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat dazu folgendes Vorgehen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt:

- Pro Kreis oder kreisfreier Stadt wird an mindestens einem Gymnasium eine aufsteigende Jahrgangsstufe EPh („Einführungsphase“) aus Seiteneinsteiger:innen sowie Wiederholer:innen des letzten G8-Jahrgangs gebildet.
- Bei rund 8.000 Schülerinnen und Schüler sowie 53 Kreisen und kreisfreien Städten mit je einem Gymnasium mit zusätzlich eingerichteter Jahrgangsstufe ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstufengröße von ca. 150 Schüler:innen.

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



- Als relevante Auswahlkriterien sollen räumliche und personelle Ressourcen, das fachliche Angebot (insbesondere Fremdsprachen) sowie eine gute regionale Erreichbarkeit herangezogen werden.
- Bis zum Dezember 2021 soll eine Auswahlentscheidung durch die Schulträger im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht getroffen werden.
- Zu Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2021/2022 möchte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine landesweite Liste mit entsprechenden Gymnasien zur frühzeitigen Berücksichtigung bei individuellen Schulwahlentscheidungen veröffentlichen.

Damit eine einvernehmliche Benennung der zum Schuljahr 2023/24 an den Start gehenden Bündelungsgymnasien bis zum 31. Dezember dieses Jahres gelingt, ist es erforderlich, den Vorbereitungsprozess zeitnah einzuleiten.

Gerne benenne ich Ihnen heute die zuständigen schulfachlichen Dezerent:innen aus der Schulabteilung, die Ihre mit den Schulleitungen abgestimmten Vorschläge entgegennehmen:

- LRSD´in Martina Schwarz (Dezernat 43) 0221 147-2570
martina.schwarz@brk.nrw.de
- LRSD Jochen Ringel (Dezernat 43) 0221 147- 2566
jochen.ringel@brk.nrw.de

Die Kollegin und der Kollege prüfen umgehend die Eignung der vorgeschlagenen Gymnasien im Hinblick auf innere Schulangelegenheiten (u.a. Gewährleistung von Schülerlaufbahnen, ausreichendes und passendes Kursangebot), planen die Bereitstellung der notwendigen Personalressourcen ein und setzen sich im Sinne einer einvernehmlichen Benennung der Bündelungsgymnasien mit den Schulträgern ins Benehmen.

Wir bitten Sie, Ihren mit den Schulleitungen abgestimmten Vorschlag
bis zum 15.11.2021

an die beiden genannten Dezerent:innen zu schicken, damit alle erforderlichen Prüfungen in dem vom Ministerium für Schule und Bildung des



Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden können.

Auf diesem Wege können wir im Rahmen unserer gemeinsamen Verantwortung frühzeitig dafür sorgen, dass alle Schüler:innen des betroffenen Jahrgangs in ihrer jeweiligen Region die Möglichkeit erhalten, das Abitur zu erwerben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hein'.

(Hein)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister, Landräte und
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Regierungsbezirk Köln
per E-Mail

Datum: 5. November 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.2

**Wichtige Information zu meinem Schreiben vom 27.10.2021
„Fehlender Oberstufenjahrgang an Gymnasien in den Schuljahren
2023/2024 bis 2025/2026“
Ergänzende Hinweise an Kreise und kreisfreie Städte**

Auskunft erteilt:
Herr Hein
Frau Schwarz/Herr Ringel
andreas.hein@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 222
Telefon: (0221) 147 - 2548
Fax: (0221) 147 - 2886 oder
4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der ersten Rückmeldung ergibt sich die Notwendigkeit, Ihnen folgende Hinweise für die Vorbereitung Ihrer Entscheidung bei der Benennung in Frage kommender öffentlicher Schulen zu geben:

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Im Hinblick darauf, dass Angelegenheiten der Schulträger im Vorfeld dieser Entscheidung geklärt werden müssen, wie u.a. Schulentwicklungsplanungsfragen (z.B. Raumkapazitäten), neue Fahrtkosten/Transportfragen, Überschreitung der kommunalen Grenzen zur Beschulung

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

- ist in Kreisen eine interkommunale Abstimmung auf Ihre Initiative hin erforderlich. (Dies war die Absprache der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerium für Schule und Bildung);
- sind diese Entscheidungen und Benennung der Schulen sowohl in den Kreisen als auch in den kreisfreien Städten durch die Leitungsebene erforderlich (Rat, Bürgermeister:innen, Beigeordnete, Amtsleitungen);
- können kommunal- und kreisübergreifende Vorschläge mit bedacht werden.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Zur Klarstellung: Ihre Meldungen senden Sie bitte gleichzeitig an Frau Schwarz und Herrn Ringel:

- LRSD´in Martina Schwarz (Dezernat 43) 0221 147-2570
martina.schwarz@brk.nrw.de
- LRSD Jochen Ringel (Dezernat 43) 0221 147- 2566
jochen.ringel@brk.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hein'.

(Hein)